



Stadtplanungsamt

18.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Beck

Telefon: 492-6142

BeckDaniel@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Konzept zur Umgestaltung des öffentlichen Raums in der Gievenbecker Ortsmitte

Beratungsfolge

07.11.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.11.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Konzept zur Umgestaltung des öffentlichen Raums in der Gievenbecker Ortsmitte (Anlagen 2-3) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung auf Grundlage des Gestaltungskonzeptes durchzuführen.
2. Innerhalb des Umgestaltungsbereichs werden im „kleinen“ Rüschausweg sämtliche öffentlichen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen (Anlage 4). Der Antrag A-W/0011/2018 vom 17.10.2018 der CDU-Fraktion in der BV West „Antrag Parkkonzept für den Ruhenden Verkehr in Gievenbeck Mitte“ (Anlage 5) ist damit erledigt.
3. Der Antrag A-W/0031/2017 vom 17.07.2017 der CDU-Fraktion in der BV West „Sicherer Schulweg und Ausbau Arnheimweg als attraktive Wegeverbindung/ÖPNV“ (Anlage 6) ist mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Planung und Umsetzung des Konzepts entstehen der Stadt Münster Kosten in Höhe von rd. 1.600.000,- €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020 2021 2022 2023	100.000 500.000 750.000 250.000	Planungs- und Baukosten Verkehrsanlagen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.600.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

zu Beschlusspunkt 1

Planungsgenese

Die Stadt Münster hatte in Zusammenarbeit mit dem Büro Pesch und Partner aus Dortmund bereits im Jahr 2015 zwei dialogorientierte Bürgerworkshops durchgeführt. Gemeinsam mit der Bürgerschaft wurde ein Leitbild für den öffentlichen Raum entwickelt, auf dem das nun vorgelegte Gestaltungskonzept basiert.

Die nicht beschlossene Vorlage V/0358/2017 zielte als „Einstieg in die Umgestaltung“ auf die Aufwertung eines Teilbereichs der Ortsmitte ab. Da die zugrundeliegende Planung u.a. auch wegen des kleinen Flächenumfangs keinen Zuspruch fand, wurde die Vorlage nicht erneut in die politischen Gremien eingebracht. Darauf reagierend hatte die Verwaltung das Büro Pesch und Partner zur Erstellung eines ganzheitlichen Gestaltungskonzepts auf Grundlage des Leitbildes beauftragt. Das Konzept umfasst im Sinne der von den Bürgerinnen und Bürgern schon 2015 gewünschten „großen“ Lösung den kleinen Platz an der Kirche St. Michael sowie Teile des Arnheimweges, des Rüschausweges, der Von-Esmarch-Straße und des Enschedeweges (Abgrenzung s. Anlage 1).

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden die Vorentwürfe mit den beteiligten Fachämtern mehrfach abgestimmt. Zur Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der ansässigen Einzelhändler sowie der interessierten Bürgerschaft fanden am 27.05.2019 und 04.06.2019 entsprechende Informationsveranstaltungen statt. Nach Zusammenführung und Bewertung der hierbei vorgetragenen Fragen und Anregungen erfolgte schließlich die finale Bearbeitung des Gestaltungskonzeptes durch das Büro Pesch und Partner.

Zielsetzung und Planungsinhalte

Nach den baulichen Entwicklungen in Gievenbeck soll in den kommenden Jahren auch der öffentliche

Raum in der zentralen Mitte umgestaltet werden. Im Fokus steht dabei insbesondere, Fußgängern und Radfahrern mehr Raum als bisher anzubieten und eine Verkehrsberuhigung herzustellen. Ziel ist die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer. Der Planungsraum umfasst die folgenden Bereiche (s. auch Anlage 1):

- Von-Esmarch-Straße/Enschedeweg im Bereich der Kirche St. Michael
- Rüschausweg (südlicher Abschnitt, sog. „kleiner“ Rüschausweg)
- Arnheimweg (östlicher Abschnitt)
- Platz (im Mittelpunkt der Straßenräume)
- Kleiner Kirchvorplatz (seitlich der Kirche)

Verkehrskonzept

Als Grundidee für die Gestaltung stand der Begriff „Shared Space“ von Beginn an im Raum. Dieser Begriff ist nicht mit konkreten Regeln hinterlegt. Es handelt sich eher um eine Planungsphilosophie, nach der vom Kfz-Verkehr dominierter öffentlicher Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Der deutschsprachige Begriff „Mischverkehrsfläche“ ist synonym für die gleiche Planungsidee. Im nun vorliegenden Konzept werden die Bereiche für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Fahrverkehr, ruhender Verkehr) weiterhin kenntlich gemacht, die Übergänge sind jedoch weicher als in klassisch gestalteten Straßenräumen und damit auch barrierefrei. Das Mischverkehrsprinzip mit weicher Führung der Verkehrsteilnehmer soll wie folgt erreicht werden:

- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten auf 30 km/h (Von-Esmarch-Str./Enschedeweg) und 20 km/h (Rüschausweg u. Arnheimweg, Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)
- Begrenzung der Fahrbahnbreiten auf das notwendige Maß (6,50 m Von-Esmarch-Str./Enschedeweg; 4 m Rüschausweg; 6 m Arnheimweg)
- Pflasterung aller Fahrbereiche mit Betonstein, ähnlich wie in den Seitenräumen (kleinere Steinformate, gebundene Bauweise)
- Weiche Trennungen zwischen Fahrbereich und Seitenbereich über Rundborde und Rinnen (Von-Esmarch-Str./Enschedeweg) und nur Rinnen (Rüschausweg u. Arnheimweg)
- Beibehalt der Fußgängerampeln, barrierefreie Querung mit Richtungs- und Sperrfeld und gesondert gepflastertem Querungstreifen (Von-Esmarch-Str./Enschedeweg)
- Veränderung der Führung des Rüschauswegs im Bereich der Sparkasse, und die damit verbundene Herstellung eines neuen größeren Platzes
- Verzicht auf Stellplätze im zentralen Platz
- Umkehrung der Einbahnstraßenrichtung im Rüschausweg zur Verbesserung der Verkehrsverknüpfung mit dem Enschedeweg
- Verbreiterung der Radwege in der Von-Esmarch-Straße/im Enschedeweg auf ein durchgehendes Maß von 2 m und einem Sicherheitsabstand zum Fahrbereich von mindestens 0,5 m im Vorgriff auf die künftige Veloroute
- Pflasterung der Radwege mit einem ähnlichen Material wie in den Seitenräumen (mit rötlichem Zuschlag)

- Verlegung der Bushaltestelle vom kleinen Kirchplatz Richtung Süd

Die Entscheidungsgründe für das vorliegende Verkehrskonzept werden im Abschnitt „Anregungen aus der Bürgerbeteiligung“ ausführlich dargelegt.

Parkplatzkonzept

Das Stellplatzangebot für Pkw muss mit der Umgestaltung zu Gunsten der Aufenthaltsqualität reduziert werden. Alle Stellplätze werden als Längsstellplätze in den Seitenraum verlegt. Die heute zum Teil vorhandenen langen Reihen werden aufgelöst, damit die Straßenräume ohne Hindernis gequert werden können.

- Stellplätze im „kleinen“ Rüschausweg werden als Kurzzeitstellplätze ausgewiesen
- Stellplätze als Längsstellplätze mit einer Breite von 2,30 m in den Seitenräumen und mit Unterbrechungen für Fußgängerquerungen (Reduzierung der Anzahl von ca. 57 auf rd. 42 Stpl.)
- Pflasterung der Stellplätze mit einem ähnlichen Material wie in den Seitenräumen (mit dunklerem Zuschlag)
- Breites, dezentrales Angebot von Abstellplätzen für Fahrräder (über 100 Stellplätze) sowie gesonderte Anlehnbügel für Lastenfahrräder
- optional Radverleihstationen an den Bushaltestellen (vorbehaltlich der noch zu detaillierenden Konzeption für ein gesamtstädtisches Radverleihsystem)

Auf das Parkplatzkonzept wird in der Begründung zu Beschlusspunkt 2 gesondert eingegangen.

Gestaltungskonzept

Es soll eine weitgehend homogene Gestaltung von Flächen entstehen. Seitenraum, Radwege und Fahrbereiche erhalten ein aufeinander abgestimmtes Material aus Betonstein, das durch Farbnuancen und durch Pflastersteingrößen differenziert wird. Besondere Akzente sollen durch den Einsatz von Natursteinpflaster erzeugt werden, etwa im Bereich des Traufpflasterstreifens, der Rinnen und in der zentralen Platzmitte. Insbesondere im Platz soll Naturstein mit gesägten Köpfen eingebaut werden. Möglichst viele Bäume sollen erhalten bleiben und in die Umgestaltung integriert werden. Es werden mehr Bänke und Raum für Außengastronomie als bisher angeboten. Eine gute Ausleuchtung sorgt für Sicherheit im öffentlichen Raum und betont den zentralen Platz, auf dem zukünftig der Wochenmarkt stattfinden kann.

- Homogene Gestaltung der Flächen aus Betonstein, Differenzierung der Verkehrsflächen durch Farbnuancen und Pflastergrößen
- Akzentuierung der Flächen durch Traufpflaster und Rinnen aus Naturstein
- Betonung des Platzes durch eine Pflasterintarsie aus Naturstein mit gesägten Köpfen
- Erhalt und Pflege des kleinen Kirchplatzes aus Naturstein
- Einbeziehung der Zufahrt Appelbreistiege in die Planung
- Weitgehender Erhalt von Bäumen und Pflanzung neuer mittel- bis großkroniger Bäume mit offenen Baumbetten zur Bepflanzung
- Rundbänke auf dem Platz, an der Apotheke und auf dem Platz vor dem Bio-Markt
- Raum für mehr Außengastronomie im Rüschausweg

- Lichtstelen auf dem Platz, im Rüschausweg und Arnheimweg (in den Straßen auch alternativ die dort vorhandene Becherleuchte denkbar), Kofferleuchte zur Ausleuchtung der Von-Esmarch-Str./des Enschedeweges
- Spielgeräte in der zentralen Platzmitte
- Trinkwasserspender, Infotafel, Hülse für Mai- oder Weihnachtsbaum
- Unterfluranschlüsse Strom, Wasser, Abwasser auf dem Platz für Wochenmarkt und Veranstaltungen

Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Das Gestaltungskonzept zur Ortsmitte Gievenbeck baut auf den Ergebnissen des dialogorientierten Workshopverfahrens aus dem Jahr 2015 auf und wurde ebenfalls vom Büro Pesch Partner entwickelt. Zum Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes fand am 04.06.2019 eine öffentliche Bürgerinformation im ev. Lukas-Gemeindezentrum statt (Protokoll s. Anlage 7). Zuvor wurde den betroffenen Grundstückseigentümern und den ortsansässigen Einzelhändlern die Planung in einer separaten Informationsveranstaltung vorgestellt. Darüber hinaus sind Anregungen der Initiative Ortskern Gievenbeck (IOG) in die finale Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes eingeflossen.

Aus der Bürgerschaft kam erneut die Anregung, eine Ausführung nach dem Ansatz des „Shared Space“ für die Ortsmitte vorzusehen. Das Konzept des „Shared Space“ bedeutet, auf sämtliche verkehrsregelnde Maßnahmen sowie auf gestalterische Maßnahmen zur Steuerung einzelner Verkehrsteilnehmer zu verzichten. In dieser Konsequenz ist das Konzept des „Shared Space“ für die Ortsmitte von Gievenbeck in der Tat nicht geeignet. Das derzeitige Verkehrsaufkommen in der Von-Esmarch-Straße/im Enschedeweg von rd. 7.000 Kfz/24 h und der intensive Buslinienverkehr verlangt andere Antworten. Auch die bestehenden Fußgängerampeln sind zugunsten der Schulwegsicherung weiterhin erforderlich (s. Begründung zu Beschlusspunkt 3).

Das vorliegende Gestaltungskonzept zielt vor diesem Hintergrund auf eine möglichst einheitliche Gestaltung des gesamten Raumes der Ortsmitte. Die ausgeprägte gestalterische und materialmäßige Separierung in Flächen für die einzelnen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Fahrverkehr, ruhender Verkehr) wird aufgegeben. Die Fahrbereiche werden von den Seiten- und Platzbereichen lediglich durch Natursteinrinnen (in allen Straßen) und ergänzend Rundborden (nur Von-Esmarch-Straße/Enschedeweg) sowie durch differenzierte Farbnuancen und Pflastergrößen getrennt. Verbunden mit einer weitergehenden Geschwindigkeitsreduzierung wird eine Gleichberechtigung aller Verkehrsarten angestrebt und den Aufenthaltsqualitäten der Ortsmitte mehr Raum und damit mehr Bedeutung gegeben. Im Umgestaltungsbereich werden der Rüschausweg und der Arnheimweg als verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche ausgewiesen (max. 20 km/h). Die Von-Esmarch-Straße/der Enschedeweg darf mit max. 30 km/h befahren werden.

Die zentrale Platzfläche als „Herzstück“ der Ortsmitte bleibt allein den hier querenden und verweilenden Passanten vorbehalten. Die Bürgerinnen und Bürger können sich diesen Raum aneignen, ohne sich fortwährend vergewissern zu müssen, von den übrigen Verkehrsteilnehmern beachtet zu werden. Insgesamt überwiegen die Vorteile einer sanften Trennung der Verkehrsarten gegenüber einem vollständigen Verzicht auf verkehrsregelnde Maßnahmen deutlich.

Seitens der Bürgerschaft und der ortsansässigen Einzelhändler wurde die vorgesehene Reduzierung des Parkraumangebotes um rd. 15 Stellplätze teilweise kritisch gesehen. Die hierzu sowie zum ruhenden Verkehr allgemein vorgebrachten Anregungen werden in der Begründung zu Beschlusspunkt 2 (Parkplatzkonzept) ausführlich behandelt.

Auch die geplante Änderung der Einbahnstraßenrichtung im „kleinen“ Rüschausweg wurde in der Bürgeranhörung infrage gestellt. Nach nochmaliger Prüfung der Verwaltung bleibt es jedoch bei der Lösung, die derzeitige Einbahnstraßenrichtung umzukehren, da hierdurch ein besserer Verkehrsfluss am neuen Knotenpunkt Enschedeweg/Rüschausweg gewährleistet wird. Ein zusätzlicher Lichtsignalgeber ist nicht erforderlich.

Die von einigen Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagenen alternativen Verkehrskonzepte (u. a. Einrichtungsverkehr und Sackgassenbildung im Arnheimweg bzw. im Rüschausweg) werden als nicht zweckmäßig eingestuft, zumal solche Maßnahmen den Kfz-Verkehr in umliegende Wohnstraßen (z. B. Laukamp/Laustiege) verlagern würde.

Die in der Bürgeranhörung geäußerten Bedenken zur Verlegung der Bushaltestelle nach Süden werden von der Verwaltung nicht geteilt. Eine Zusammenlegung mit der Haltestelle Potstiege ist nicht sinnvoll, da dies die Erreichbarkeit des ÖPNV-Angebotes verschlechtern würde.

Zu der Anregung, auch den außerhalb des Umgestaltungsbereichs, in Richtung Gievenbecker Reihe liegenden Abschnitt des Arnheimweges verkehrstechnisch zu optimieren und eine neue ÖPNV-Verbindung einzurichten, siehe Begründung zu Beschlusspunkt 3.

Der Anregung, ein weiteres Wasserspiel im Bereich der zentralen Platzfläche vorzusehen, wird aufgrund des hohen Unterhaltungsaufwandes und des schon bestehenden Springbrunnens auf dem Kirchvorplatz nicht gefolgt.

Insgesamt greift das Gestaltungskonzept die u. a. im Leitbildprozess 2015 geäußerten Vorschläge und Wünsche der Bürgerinnen und Bürgern weitreichend und bestmöglich auf:

- Schaffung eines zentralen Identifikationspunktes für den Stadtteil mit hohen Aufenthaltsqualitäten
- Umsetzung der „großen“ Lösung (u. a. Einbindung des kleinen Kirchvorplatzes und der Von-Esmarch-Straße/des Enschedeweges), Überwindung der Trennwirkung
- Rückbau von Verkehrsflächen, Verkehrsberuhigung der Ortsmitte, u.a. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten, Stärkung des Fuß- und Radverkehrs; barrierefreie Gestaltung
- Schaffung eines neuen großzügigen Platzbereiches zum Aufenthalt und für Veranstaltungen (u. a. Wochenmarkt)
- nochmals deutlich erhöhtes Angebot an Fahrradstellplätzen (Anlehnbügel für über 100 Fahrräder) sowie zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Lastenräder
- Spielangebote für Kinder
- Verortung eines Standortes zur Aufstellung eines Mai- oder Weihnachtsbaums
- Informationstafel für Freizeitangebote, Vereinsleben etc. im Stadtteil
- optional Radverleihstationen an den Bushaltestellen (vorbehaltlich der noch zu detaillierenden Konzeption für ein gesamtstädtisches Radverleihsystem)

Kosten/ Finanzierung

Der Bereich der Umgestaltung liegt im Gebietsbezug des am 24.06.2009 beschlossenen Programmgebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“. Ein möglicher Förderzugang zu Mitteln der Städtebauförderung / Stadterneuerung ist für diese Einzelmaßnahme jedoch nicht erkennbar. Es fehlen ergänzende, vor allem private Maßnahmen, damit hier von einer integrativen Gesamterneuerung im Sinne der Städtebauförderung ausgegangen werden kann. Ohne weitere er-

gänzende Maßnahmen ist auch die Aufstellung eines „Integrativen Stadtentwicklungskonzeptes“ nicht möglich. Ein entsprechendes Konzept wäre Voraussetzung für einen Förderantrag.

Es fallen keine Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz an (sog. KAG-Beiträge), da sich der Mehrwert der Umgestaltung nicht nur auf einen begrenzten Personenkreis, sondern auf den gesamten Ortsteil Gievenbeck auswirkt.

Die großzügige Wirkung der Neugestaltung der Ortsmitte entsteht insbesondere dann, wenn die angrenzenden privaten Grundstücksflächen – entsprechend dem Gestaltungskonzept – in gleicher Qualität umgestaltet werden und so eine einheitliche Fläche „von Haus zu Haus“ entsteht. Insofern setzt das Umgestaltungskonzept auf die Mitwirkungsbereitschaft der direkt angrenzenden Grundstückseigentümer. Positive Reaktionen zum Gestaltungskonzept hat es gerade auch aus diesem Kreis gegeben. Auch der Kirchenvorstand der kath. St. Michael-Kirche hat seine Bereitschaft bekundet, im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen für die Ortsmitte auch die Gestaltung der Freiflächen des Kirchengrundstückes zu überdenken. Die Umbaukosten auf privatem Grund werden auf rd. 150 € je m² Pflasterfläche geschätzt. Die Vergabe, Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen auf privatem Grund erfolgt durch die Eigentümer auf freiwilliger Basis.

Ausblick

In einem nächsten Schritt wird die Verwaltung die Planungsleistungen (weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung, d. h. die Leistungsphasen 3 und 5) öffentlich ausschreiben. Die Verwaltung wird außerdem prüfen, ob das Projekt Ortsmitte Gievenbeck in den Smart City-Prozess integriert werden kann.

Im Planungsbereich müssen Schmutzwasserkanäle aus baulichen Gründen saniert werden. Die Kanalbauarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2021 parallel zu den Straßenbauarbeiten beginnen und belaufen sich auf ca. 600.000 €. Der Baubeschluss für den Kanalbau erfolgt nach Fertigstellung der Ausführungsplanung im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (AUKB) unter Anhörung der Bezirksvertretung Münster-West. Im Zuge der Ausführungsplanung und Bauvorbereitung wird ein Baustellenkonzept erstellt, welches eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Anlieger und Verkehrsteilnehmer berücksichtigen wird. Über das Baustellenkonzept, in dem die Bau- und Zeitabläufe festgelegt werden, wird die Verwaltung die betroffenen Eigentümer, Geschäftstreibenden und Anwohner frühzeitig informieren.

zu Beschlusspunkt 2 (Parkplatzkonzept und Antrag A-W/0011/2018, s. Anlage 5)

Gemäß dem Gestaltungskonzept für die Ortsmitte stehen zugunsten der Aufenthaltsqualität und der übrigen Verkehrsteilnehmer künftig weniger öffentliche Kfz-Stellplätze zur Verfügung. Während sich das Parkraumangebot im Arnheimweg durch die Neugestaltung – vorbehaltlich der detaillierenden Ausführungsplanung – sogar geringfügig erhöhen könnte, entfallen im „kleinen“ Rüschausweg insgesamt 17 Stellplätze. Bezogen auf die Gesamtmaßnahme reduziert sich das öffentliche Parkraumangebot von 57 auf 42 Stellplätze und damit um rd. 15 Stellplätze (s. Anlage 4).

Das Parkplatzkonzept ist Voraussetzung für eine hohe Aufenthaltsqualität und einen lebendigen, primär dem Fuß- und Radverkehr dienenden städtischen Raum. Das derzeitige Bild des „kleinen“ Rüschausweges ist stark Pkw-dominiert und steht dem gewählten Planungsansatz einer Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer entgegen. Ziel ist die Schaffung eines qualitätvollen öffentlichen Raums, der Angebote zum Flanieren und zum Verweilen schafft. Eine Stellplatzreduktion ist vor diesem Hintergrund unvermeidlich.

Zur Vorhaltung eines ausreichenden Parkraumangebots für Kunden der Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe sollen sämtliche Parkplätze im „kleinen“ Rüschausweg als Kurzzeitparkplätze mit Parkzeitbegrenzung von zwei Stunden ausgewiesen werden. Bereits heute ist mehr als die Hälfte des Parkraums im „kleinen“ Rüschausweg mit einer Zeitbegrenzung von zwei Stunden reglementiert. Von den hier bestehenden 41 Parkplätzen sind derzeit 24 Stellplätze zeitgebunden. Lediglich der in der Fahrbahn gelegene nördliche Parkstreifen mit 17 Stellplätzen ist aktuell zeitlich uneingeschränkt nutzbar.

Mit Umsetzung der Planung stehen im „kleinen“ Rüschausweg – wie bisher – 24 zeitbeschränkte Parkplätze zur Verfügung (s. Anlage 4). Das zeitungebundene Parkraumangebot entfällt hier hingegen vollständig. Der Anregung der ansässigen Einzelhändler, im „kleinen“ Rüschausweg zeitungebundene Stellplätze oder Parkplätze für „Tagesparker“ anzubieten, kann somit nicht gefolgt werden. Eine Parkscheibenregelung (maximale Parkdauer 2 Stunden) wird montags bis freitags von 8 Uhr bis 19 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr eingerichtet. Außerhalb dieser Zeiten steht der Parkraum den Anwohnern zur Verfügung. Sofern sich diese zeitliche Begrenzung nicht bewährt, kann die Straßenverkehrsbehörde diese Parkregelung ohne weiteren Beschluss ändern. Eine Verkehrsüberwachung erfolgt bereits heute routinemäßig. Eine permanente Überwachung ist nicht möglich. Gerade in der Anfangszeit wird das städtische Ordnungsamt die Parkzeitregelung im Ortsmittenbereich sowie die Situation in den angrenzenden Straßenzügen jedoch verstärkt überwachen.

Die von einigen Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagene Ausweisung neuer öffentlicher Stellplätze außerhalb des Umgestaltungsbereiches – im Bereich des „großen“ Rüschausweges (Höhe Bio-markt-Parkplatz) sowie auf dem städtischen Grundstück an der Kreuzung Enschedeweg/Schüttdorfweg – sind verkehrstechnisch nicht umsetzbar bzw. stehen nicht zur Verfügung.

Die in der Bürgeranhörung und im Antrag A-W/0011/2018 der CDU-Fraktion in der BV West vom 17.10.2018 (s. Anlage 5) vorgeschlagene Einrichtung eines Park-And-Ride-Angebotes am Rüschausweg kann nicht entsprochen werden, da eine solche Anlage aufgrund ihrer Störwirkung durch An- und Abfahrtsverkehre sinnvollerweise in weniger dicht besiedelten Gebieten anzuordnen ist. Die Verwaltung wird aber im Zuge der Erstellung des gesamtstädtischen „Masterplans Mobilität“ prüfen, ob die angeregten zusätzlichen Park-and-Ride-Angebote in den Außenbereichen des Stadtteils geschaffen werden können.

Insgesamt wird durch das Parkraumkonzept die Erreichbarkeit der Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe weiterhin gewährleistet. Eine Verlagerung des Verkehrs in die umliegenden Wohnstraßen und eine deutliche Zunahme des Parksuchverkehrs ist nicht zu erwarten.

Der Antrag A-W/0011/2018 der CDU-Fraktion in der BV West vom 17.10.2018 „Parkkonzept für den Ruhenden Verkehr in Gievenbeck Mitte“ (s. Anlage 5) ist mit dieser Vorlage erledigt.

Alle in dieser Vorlage genannten Stellplatzzahlen sind „ca.“-Angaben. Die Angaben zu den Stellplätzen im Bestand konnten nur geschätzt werden. Im Zuge der Ausführungsplanung können sich Abweichungen ergeben.

Zu Beschlusspunkt 3 (Antrag A-W/0031/2017, s. Anlage 6)

Vorschlag A: „Sicherung des Schulweges“:

Gesicherte Querungsmöglichkeiten in der Ortsmitte über die Von-Esmarch-Straße werden an den beiden vorhandenen und zu erhaltenden Lichtsignalanlagen angeboten und gebündelt. Zur Sicherung des Schulweges erfolgte zusätzlich eine Ausweisung von Tempo-30 auf Strecke.

Der Zufahrtbereich zum Parkplatz ist Bestandteil des Gesamtkonzepts. Die optische Einengung der Zufahrt durch die neue Pflasterung stellt einen weiteren Baustein zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Schulweges dar.

Vorschlag B: „Arnheimweg als attraktive Wegeverbindung / ÖPNV“

Die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 579: „Oxford-Quartier“ erstellte Verkehrsuntersuchung zeigt, dass das Verkehrsgeschehen im weiteren Straßennetz nur geringfügig beeinflusst wird. Für den Arnheimweg wird ein Mehrverkehr von 500 Kfz/24h erwartet, der im Wesentlichen aus dem zu erwartenden kleinräumigen Einkaufs- und Freizeitverkehr resultiert. Die Querschnittsbelastungen werden daher künftig bei ca. 2.800 Kfz/24h bis 3.900 Kfz/24h liegen. Die prognostizierte Verkehrsstärke ist mit dem vorliegenden Ausbaustandard des Arnheimweges grundsätzlich gut abwickelbar.

Zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes ist geplant, eine Stadtbuslinie zukünftig über die Achse Roxeler Straße – Oxford-Quartier – Bernings Kotten – Dieckmannstraße durch das neue Oxford-Quartier zu führen. Eine zusätzliche ÖPNV-Verbindung über den Arnheimweg wird derzeit nicht für erforderlich gehalten. Auf den entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 10.10.2018 wird verwiesen (V/0362/2018/1). Im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Nahverkehrsplans erfolgt jedoch im Gesamtkontext der Linienverbindungen eine nochmalige Bedarfsprüfung für diese Relation.

i.V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Abgrenzung des Umgestaltungsbereichs

Anlage 2: Gestaltungskonzept - Lageplan

Anlage 3: Gestaltungskonzept – Details

Anlage 4: Parkraumkonzept mit Ausweisung der Parkzeitregelung

Anlage 5: Antrag A-W/0011/2018 der CDU-Fraktion in der BV West vom 17.10.2018

Anlage 6: Antrag A-W/0031/2017 der CDU-Fraktion in der BV West vom 17.07.2017

Anlage 7: Protokoll zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 04.06.2019